

Datum: 12.05.2010
Tel. 233 – 92529
Fax (089) 233 989 92529
Frau Blaschke
AZ: 0262.0-20-0001

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 20
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007**

AntragstellerIn:
Kath. Pfarrei Erscheinung des Herrn
vertreten durch Frau
Marianna Scholz
Terofalstraße 66
81245 München

für die Maßnahme: Einbau einer Schließ- und Notrufanlage im Behinderten-WC

Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes vom 10.05.2010
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 04141

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 09.03.2010, hier eingegangen am 11.03.2010, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 500,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Gemäß Ziffer 5.1.5 der Richtlinien dürfen Investitionen von Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht bezuschusst werden. Ausgenommen davon sind nur Baudenkmäler mit besonderer örtlicher Bedeutung (Eintragung in der Liste des Denkmalschutzamtes) und soziale Einrichtungen, wie Kindergärten oder Altenheime, deren Träger eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Auf der Kostenstelle 10300020 stehen am 19.04.2010 EURO 37.658,16 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 20
Hr./Fr. Johann Stadler**

i.A. Behr

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation Kath. Pfarrei Erscheinung des Herrn ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang vornehmen.

Sonstiges: Ein Zuschuss ist laut Richtlinien nicht möglich. Der BA bedauert dies.

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 10.05.2010 _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 _____
Der/die Vorsitzende



Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin